



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,  
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herr Friedhelm Ortgies MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

30.09.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

MB 2

Telefon 0211 4566-

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mkulnv.nrw.de


60-fach

**Haushaltseinbringungsrede Einzelplan 10**  
- Sitzung AKUNLV 24. September

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *Lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen wie von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Becker in der Sitzung des AKUNLV am 24.09. zugesagt die Haushaltseinbringungsrede für den Einzelplan 10 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johannes Remmel

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
Infoservice 0211 4566-666  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



*Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ich freue mich, Ihnen stellvertretend für Herrn Minister Remmel den Haushalt unseres Hauses für das Jahr 2015 vorstellen zu dürfen. Die schriftliche Fassung des Berichts liegt Ihnen vor, so dass Sie sich nach Lust und Laune bereits mit dem komplexen Zahlenwerk vertraut machen konnten und ich uns darum das umständliche Jonglieren mit Ziffern weitgehend ersparen kann.

Ohnehin werden in unserem Hause zwar große und wichtige Themen, keinesfalls aber große Summen bewegt: Der Etat des MKULNV beläuft sich auf gerade einmal 1,5% des gesamten Haushalts – in absoluten Zahlen heißt das: Gerade einmal rd. 953 Mio Euro von insgesamt über 63 Mrd. Euro gehen auf's Haus, um es so zu sagen. Das ist, so meine ich, außerordentlich bescheiden angesichts des breiten Themenfächers, den unser Haus abdeckt und den Sie anhand der Präsentation des Haushaltsplans 10 so, wie er Ihnen vorliegt, leicht nachvollziehen können:

- ▶ *Klima und Energie*
- ▶ *Umweltwirtschaft und Nachhaltigkeit*
- ▶ *Naturerbe*
- ▶ *Wasser, Abfall und Bodenschutz*
- ▶ *Landwirtschaft*
- ▶ *Verbraucherschutz und Tierschutz*
- ▶ *Umwelt und Gesundheit.*

Wenn Sie sich diese Agenda einmal einen Augenblick auf der Zunge zergehen lassen, werden Sie merken: In unserem Haus sind zentrale gesellschaftliche Herausforderungen angedockt, denen wir uns mit großem Engagement und relativ kleinem Budget widmen. Gestatten Sie mir, diese Herausforderungen kurz durchzugehen:

▶ *Klimaschutz made in NRW*

Klimaschutz und Energiewende made in NRW ist zweifellos eine der führenden Marken unseres Hauses. Im Dreisprung *Klimaschutzstartprogramm – Klimaschutzgesetz – Klimaschutzplan* sind wir nun da angekommen, wohin wir 2010 bzw. 2012 aufgebrochen sind: unser Land zu einem Vorreiter der Energiewende im Bund und auf dem internationalen Parket zu machen.

- *Der Ausbau der Erneuerbaren Energien* gehört neben der Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu den Brückenpfeilern in eine neue Energiezukunft.
- Mit dem *Klimaschutzgesetz*, dem *Windenergieerlass*, den *Potentialstudien* zu den Erneuerbaren sowie den *Leitfäden* zur Windenergie im Wald sowie *Windenergie* und *Artenschutz* markieren wir den Ausbaupfad für die Erneuerbaren in NRW.
- Der *Klimaschutzplan*, der in diesen Tagen in die Ressortabstimmung geht und dem Landtag 2015 zur Beschlussfassung vorgelegt wird, ist die roadmap für einen ambitionierten Klimaschutz, der unser Land bundesweit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch in eine pole position bringen kann. Das breite Beteiligungsverfahren, das der Erstellung des Plans zugrunde lag, war und ist bundesweite einzigartig und vorbildhaft.

Und ich bin überzeugt davon: Dieses Verfahren wird Schule machen – über NRW hinaus!

- Das *KWK-Impulsprogramm* ist die Infrastrukturförderung im Bereich der zentralen Wärmeversorgung: Strom trifft Wärme! Dazu zählt der Ausbau von Fernwärmenetzen, die Verdichtung vorhandener Fernwärmenetze, der Bau von Wärme- und Kältespeichern.

Die Energiewende wird oft auf eine bloße Stromwende verkürzt, sie ist aber in Wahrheit ein weitaus komplexeres Projekt. Wir müssen Strom, Wärme und Verkehr miteinander vernetzen. Wir brauchen ein *integriertes Energiemarktdesign*. An den darauf ausgerichteten Rahmenbedingungen sowohl auf Bundesebene als auch auf europäischer Ebene arbeiten wir von NRW aus mit.

Mit der EnergieAgentur.NRW haben wir einen bundesweit einmaligen Dienstleister vor allem für Unternehmen und Kommunen mit breit gefächelter Kompetenz - sozusagen der „Maschinenraum der Energiewende“.

Lassen Sie mich den nächsten Arbeitsbereich unseres Hauses ebenfalls in der gebotenen Kürze skizzieren:

► *Umweltwirtschafts- und Nachhaltigkeitstrategie*

Wir wollen strategisch zusammenzuführen, was zusammen-gehört: Umwelt und Wirtschaft – und zwar zu einer konsistenten Umwelt-Wirtschafts-Strategie. Was heißt das?

- Wir stärken die *Vernetzung der Unternehmen auf dem Feld der Umweltwirtschaft*. Hierfür greifen wir auf etablierte und bewährte Strukturen zurück, wie die EnergieAgentur.NRW, die Effizienz-Agentur NRW und das Cluster Umwelttechnologien.NRW zurück.

- Wir fördern *Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen*.

- Und wir wollen den *Wissenstransfer* verbessern.

Ziel der Umweltwirtschaftsstrategie ist es, die Unternehmen aller Branchen bei der umweltorientierten Weiterentwicklung ihrer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in unserem Land zu stärken.

- Mit dem *Umweltwirtschaftsbericht* sollen die Stärken und Potentiale der Branche im Bundesland und seinen Teilregionen benannt und relevante Zukunftsmärkte identifiziert werden.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat die Nachhaltigkeit zum politischen Leitprinzip erklärt. Nachhaltigkeit ist keine Phrase, sondern die Verknüpfung von ökologischer Verantwortung mit ökonomischer Vernunft und sozialer Gerechtigkeit.

- Das ist das Fundament, auf dem bis Ende 2015 eine *Landesnachhaltigkeitsstrategie* erarbeitet werden soll – auch dies in einem breit angelegten Beteiligungsprozess. So haben sich z.B. die jährlich stattfindenden NRW-Nachhaltigkeits-tagungen zu einer unverzichtbaren Austauschplattform entwickelt.

- Außerdem werden wir im kommenden Jahr die *Strategie für Bildung für nachhaltige Entwicklung* zum Abschluss bringen. Mit der Landesstrategie BNE werden wir ab 2015

auch für eine aktive Beteiligung am geplanten Weltaktionsprogramm zur BNE programmatisch gut aufgestellt sein.

- Die *Strukturpolitik in Nordrhein-Westfalen* wird in den kommenden Jahren verstärkt der wachsenden Bedeutung von Klimaschutz und Nachhaltigkeit gerecht; dies wird sich deutlich in den Schwerpunkten des neuen Operationellen Programms für die EFRE-Förderphase 2014-2020 für NRW widerspiegeln.
- Das derzeit verhandelte *Abkommen zwischen der EU und den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP)* ist für die künftige Ausgestaltung unser Umwelt-Verbraucher- und Arbeitsschutzstandards von grundlegender Bedeutung. Wir werden uns daher über die Länder-Fachministerkonferenzen gezielt dafür einsetzen, dass das hohe europäische Schutzniveau eingehalten wird.

Ich komme zum nächsten Punkt der Agenda unseres Hauses – die entsprechenden Haushaltstitel finden Sie in Ihren Unterlagen (Folie 17):

► *Schutz unseres wertvollen Naturerbes*

Die Bedrohung unseres wertvollen Naturerbes gehört zweifellos zu den großen Herausforderungen der Gegenwart. Das gilt auch für NRW.

Auch dieser Herausforderung wollen wir uns darum offensiv stellen. Schützen und Nützen – das sind die beiden Pole, um die die Naturschutzpolitik unseres Hauses zentriert ist. Das heißt konkret:

- Wir haben entsprechend unseres Koalitionsvertrages eine *Biodiversitätsstrategie NRW* erarbeitet, die sich derzeit in der Diskussion befindet.
- Unser Landschaftsgesetz soll hin zu einem *NRW-Naturschutzgesetz* novelliert werden.
- Die *Novelle des Landesjagdgesetzes* liegt seit wenigen Tagen im Entwurf vor. Unser Ziel ist eine Jagdpraxis, die breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, artenreiche Wildbestände aus vernünftigem Grunde nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt, die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angemessen berücksichtigt sowie die Wildlebensräume erhält und verbessert. Das novellierte Gesetz soll in der ersten Hälfte 2015 in Kraft treten.
- Die Erfolge des *Wanderfischprogramms NRW* sollen in der neuen Programmphase (2016-2020) gefestigt und fortgeführt werden. Die Schwerpunkte bilden dann die Verbesserung der Durchgängigkeit der Gewässer, die Fortführung der Wiederansiedlung von Lachs und Maifisch, sowie die Bestandsstützung des Europäischen Aals im Rahmen der EU Aalverordnung.

• *Klausnerverträge:*

Das Landgericht Münster wird die zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Klausner-Gruppe 2007 geschlossenen Rundholzlieferverträge dem Europäischen Gerichtshof vorlegen. Diese Entscheidung bezüglich des weiteren Verfahrensfortgangs hat das Landgericht Münster, wie bereits nach der ersten Verhandlung des Hauptverfahrens am 28. August angekündigt, heute mitgeteilt. Das EuGH soll entscheiden, ob die Verträge gegen Beihilferecht verstoßen und damit eine illegale Begünstigung innerhalb der EU darstellen, obwohl mit dem Landgericht Münster und dem Oberlandesgericht Hamm in den

beiden Instanzen der Feststellungsklage 2013 bereits die Verträge für gültig erklärt hatten. Nach einer Entscheidung des EuGH soll dann vom Landgericht Münster über die Schadensersatzforderung von Klausner sowie mögliche Holzlieferungen entschieden werden. Quelle: [www.euwid-holz.de](http://www.euwid-holz.de)

Kommen wir zum nächsten „Geschäftsfeld“ -

► *Wasser, Boden, Abfall*

- zur *Umsetzung EG-Wasserrahmenrichtlinie*: Ende 2014 wird der Entwurf des 2. Bewirtschaftungsplans und Maßnahmen-programms veröffentlicht. Danach findet eine Beteiligung der Öffentlichkeit bis Ende Juni 2015 statt, bevor der zweite Bewirtschaftungsplan nach Abstimmung im AKULNV verabschiedet werden kann. Ziel der Planungen im 2. Zyklus ist es, (a) für die *Oberflächengewässer* bis 2021 den Anteil der Landesgewässer mit gutem Zustand oder guten ökologischen Potenzial mindestens zu verdoppeln, und (b) für das *Grundwasser* alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, umzusetzen bzw. in die alltägliche Praxis einzuführen, die notwendig sind, um langfristig bis 2027 die Ziele zu erreichen.

- zur *Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes NRW*: Wichtiger Eckpunkt in unserem Konzept ist die Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein. Hier sind in den vergangenen Jahren bereits über 200 Km an die aktuellen Sicherheitsstandards angepasst worden. Für weitere 85 Km ist ein Sanierungsbedarf bekannt, 33 Km werden noch untersucht. Derzeit erarbeiten wir gemeinsam mit den verantwortlichen Kommunen und Deichverbänden einen „Fahrplan Deichsanierung“ mit dem Ziel, bis 2025 fertig zu sein – was allen „Mitspielern“ erhebliche Anstrengungen abverlangt.

- Die UNESCO hat 2015 zum „Jahr des Bodens“ ausgerufen. Dazu finden zahlreiche nationale und internationale Aktivitäten statt, bei denen insbesondere globale Fragestellungen, wie Wüstenbildungen in bestimmten Klimazonen und die weltweiten Verknappung von landwirtschaftlichen Flächen im Mittelpunkt stehen. Die Bedeutung von kohlenstoffreichen Böden für den Klimaschutz und die Folgen des Klimawandels für die Bodennutzung sollen thematisiert werden. NRW übernimmt die Schirmherrschaft zum nationalen „Boden des Jahres“. In einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung mit dem BMUB und den deutschen Bodenverbänden am 04. Dezember 2014 wird dieser Boden der Öffentlichkeit vorgestellt. Verschiedene Folgeveranstaltungen mit Bezügen zu Bodennutzung und Klimaanpassung werden für Frühjahr und Sommer 2015 vorbereitet. Von den beteiligten Fachdienststellen wird eine Wanderausstellung vorbereitet.

- *Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle*: Die Veröffentlichung des neuen Abfallwirtschaftsplans ist für 2015 vorgesehen. Unser Ziel ist eine regionale Entsorgungsautarkie – d.h. die in Nordrhein-Westfalen anfallenden Abfälle sind im Land selbst und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu entsorgen.

- *Ein Wort zum Fracking*:

*Wir bleiben bei unserer* kritischen und ablehnenden Haltung und haben unsere Position auch in die Diskussionen um die in den Niederlanden in Bearbeitung befindlichen Untersuchungen eingebracht. Der zur Klärung der vielfältigen offenen Fragen in diesem Zusammenhang erforderliche Dialogprozess wird alsbald gestartet werden.

Ich komme zum nächsten großen Arbeitsfeld unseres Hauses:

► *der Landwirtschaft und der Entwicklung der Ländlichen Räume.*

Und auch hier wird deutlich, dass wir mit kleinem Geld an großen Sachen arbeiten.

Denn neben und in gewissem Sinne auch analog zur Energiewende erleben und gestalten wir derzeit eine Agrar- oder Lebensmittelwende mit, die auf mehr Tier-, Umwelt-, Klima- und Verbrauchergerechtigkeit zugleich abzielt. Die dazu gehörenden Herausforderungen kann ich nur anreißen:

- *Tierhaltung:* Wir verfolgen weiterhin unser Ziel, Fehlentwicklungen bei der Tierhaltung zu korrigieren. Handlungsfelder sind nachhaltige Tierhaltungssysteme und Tierzucht, Verbesserung beim Tierschutz und Medikamenteneinsatz sowie beim Umwelt- und Klimaschutz, und dies unter angemessener Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und Perspektiven für die Betriebe.

- *Ausbau der ökologischen Landwirtschaft:* Mehr Öko! Mehr Bio! Mehr regionale Produkte. Das ist unsere Perspektive. Marktchancen, die der weiterhin wachsende Öko-Markt bietet, wollen wir durch den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen nutzen.

Unser Fokus liegt einerseits auf einer besseren Umstellungsförderung und Verstärkung von Ausbildung, Beratung und praxisbezogener Forschung, andererseits auf Projekten zur regionalen Vermarktung von Öko-Lebensmitteln aus NRW, auf dem vermehrten Einsatz heimischer Öko-Produkte in der Außer-Haus-Verpflegung und auf der Stärkung des Tierwohls in Öko-Betrieben.

- *Ausbau der Agrarumwelt- und Tierschutzmaßnahmen im neuen NRW-Programm:* Europa erwartet von uns ein konsequentes Engagement bei den Agrarumweltmaßnahmen. Das werden wir durch entsprechenden Mitteleinsatz und weiterentwickelte Maßnahmen gewährleisten und dabei natürlich die Zielsetzungen der zukünftigen Biodiversitätsstrategie und des Gewässerschutzes unterstützen. Die Agrarumweltmaßnahmen sollen zudem die Wirkungen des mit der GAP-Reform eingeführten „greenings“ effizient verstärken. Die im neuen NRW-Programm forcierten Tierschutzmaßnahmen „Weidehaltung“ und artgerechte Haltungsverfahren auf Stroh ergänzen unsere Anstrengungen im Sinne einer nachhaltigen und tierwohlorientierten Tierhaltung.

- *Rechtsetzung und Vollzug Düngeverordnung:* Die lange überfällige Novelle der Düngeverordnung werden wir im Bundesrat kritisch begleiten und uns für eine deutliche Anhebung der Standards einsetzen. Es geht darum, bei der Nitratbelastung von Grund- und Oberflächengewässern endlich zu messbaren Verbesserungen insbesondere in den belasteten Gebieten des Münsterlandes und am Niederrhein zu kommen. Und es wird erforderlich sein, die Einhaltung dieser Standards konsequenter zu überwachen und dazu auch den Vollzug des Düngerechts schlagkräftiger zu gestalten.

- *NRW-Programm Ländlicher Raum 2014- 2020:* Die künftige Verwendung von knapp 1 Mrd. Euro öffentlicher Gelder von EU, Bund, Land und Kommunen in den kommenden sieben Jahren ist im Entwurf des neuen NRW-Programms dargestellt, das Mitte Juli in Brüssel zur Genehmigung eingereicht worden ist.

Die Programminhalte sind ausführlich mit den Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartnern abgestimmt worden. Schwerpunkte liegen auf Leistungen der Land- und Forstwirtschaft,

die dem Natur- und Artenschutz, einer vitalen Umwelt, dem ökologischen Landbau sowie der Klimaanpassung der heimischen Wälder dienen. Eine deutliche Verstärkung sehen wir bei der Förderung der ländlichen Entwicklung vor.

- Mit einer *Verdopplung der Zahl der nordrhein-westfälischen LEADER-Regionen* werden wir LEADER zu einem der zentralen Förderinstrumente der ländlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ausbauen.

Nach Abschluss des Förderwettbewerbes gilt es, gerade die Akteure in neu ausgewählten Regionen beim Aufbau der notwendigen Strukturen zu unterstützen und den flexiblen, bürgerschaftlichen und beteiligungsorientierten Förderansatz von LEADER vor Ort zu etablieren.

- Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, die *Breitbandversorgung in NRW insbesondere im ländlichen Raum* weiter zu verbessern.

Dazu sehen wir vermehrte Fördermittel im NRW-Programm Ländlicher Raum vor, arbeiten eng mit den relevanten Akteuren auf Landes- und Bundesebene zusammen und bringen die Belange des ländlichen Raums in die Diskussionen ein.

Wir werden uns in den zuständigen Bund-Länder-Gremien dafür einsetzen, die derzeitige Aufgreifschwelle von 2 Mbit/s bei der Förderung des Breitbandausbaus im ländlichen Raum deutlich anzuheben. Neben der eigenen Anstrengung bedarf es allerdings einer deutlichen Steigerung der Bundesmittel, um das Ziel des flächendeckenden Ausbaus zu erreichen.

Ich komme zum „V“ unseres Hauses:

► *Verbraucherschutz sowie Tierschutz*

Hier lautet die Kernbotschaft bekanntlich: Wir wollen Verbraucherinnen und Verbraucher mächtig machen. Das heißt u.a.:

- *Besserer Schutz von einkommensschwachen Haushalten vor Energiesperren* durch die Umsetzung des Projektes "NRW bekämpft Energiearmut" bis Ende 2015

- *Sensibilisierung von Verbrauchern zur Ergreifung von Maßnahmen zum Klimaschutz und Energieeinsparung anhand von Beratung und Information durch neues EFRE-Energieberatungsprojekt* der VZ NRW "EneRWin,,

- *EU- Schulobstprogramm / Gesunde Kita- / Schulverpflegung*: Das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm NRW wird in Nordrhein-Westfalen seit 2010 erfolgreich durchgeführt. Mittlerweile werden mit dem Programm über 1000 Grund- und Förderschulen mit ca. 186.000 Schulkindern erreicht. Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird als erfolgreiches Beratungsinstrument rund um eine ausgewogene, nachhaltige Schulverpflegung auch in der zweiten Periode ab 2014 - mit steigendem Landesanteil seitens MKULNV und MSW - weiter gefördert. Ein zusätzliches Angebot des Hauses für die Zielgruppe Kindertagesstätten ist derzeit im Aufbau.

- Im Bereich Tierschutz betreiben wir derzeit ein *Gesetzesvorhaben zur Haltung gefährlicher Tiere wildlebender Arten*. Ein Gesetzentwurf befindet sich in der Abstimmung und soll noch in diesem Jahr in den Landtag eingebracht werden.

Kommen wir last but not least zum letzten Feld, auf dem wir uns tummeln:



## ► Umwelt und Gesundheit

- Vier Jahre nach Einführung des Umweltinspektionserlasses ist die *Stärkung der Umweltüberwachung* ein gutes Stück vorangekommen. Zahlreiche Behörden stellen mittlerweile die Ergebnisse ihrer Umweltinspektionen ins Internet ein, wodurch die Umweltüberwachung auch für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar und transparent wird. Mit der europäischen Richtlinie über Industrieemissionen wurde die beste verfügbare Technik (BVT) für die unter die Richtlinie fallenden Anlagen als verbindliche Anforderung eingeführt. Nicht zuletzt zur Stärkung der Umweltüberwachung und zur Wahrnehmung der neuen Aufgaben ist auch die anhängige Ausbildung und Qualifizierung der neu eingestellten Beschäftigten eine bedeutsame Aufgabe.
- Im Rahmen der *Erarbeitung der NOx-Minderungsstrategie* soll ein Gutachten vergeben werden, das mögliche Minderungsmaßnahmen in den Sektoren Verkehr, Energieerzeugung und Industrie darstellt. Auf Grundlage der vorgeschlagenen Maßnahmen legt die Landesregierung die umzusetzenden Maßnahmen fest.
- Gemäß dem Koalitionsvertrag beabsichtigt die Landesregierung daher, die Lärmbelastungen in NRW durch eine umfassende *Lärminderungsstrategie* zu reduzieren. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die *Stärkung der Lärmaktionsplanung in den Städten und Gemeinden*. Die UMK hat die Bundesregierung aufgefordert, den Lärmschutz übergreifend für *alle Verkehrsträger* zu verbessern. Gleichzeitig unterstützen die Länder die Forderung aus Nordrhein-Westfalen, ein Finanzierungskonzept für die *Lärmsanierung an den Straßen in kommunaler Baulast* zu erstellen. Beim Schutz gegen *Fluglärm* folgte die UMK ebenfalls dem Antrag aus Nordrhein-Westfalen und forderte den Bund auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Lärminderungsstrategie ist das *Aktionsbündnis „NRW wird leiser“*. Zusammen mit Bündnispartnern (z.B. Arbeitsring Lärm der DEGA, Verbraucherzentrale, ADAC) sollen die negativen Umwelteinwirkungen durch Lärm bewusst gemacht werden, um so Kaufentscheidungen oder Verhalten positiv zu beeinflussen.

*Meine Damen und Herren,*

nun haben Sie mich auf dem *par force* Ritt durch das weitläufige Gelände unseres Hauses begleitet. Dass dies die Landesregierung 1,5% ihres gesamten Etats wert ist, mag ihr niemand verübeln, wir würden auch gern einen größeren Schluck aus der Pulle nehmen. Aber wir sind uns bewusst: knappe Kassen, Haushaltssperre, das Ziel des Haushaltsausgleichs 2020 vor Augen, jammern wir nicht, sondern tun mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln, was zu tun ist im Sinne eines ambitionierten Schutzes von Klima, Natur, Umwelt, Verbraucherinnen und Verbrauchern, wir haben das Wohl der Tiere im Blick und wir wissen uns vor allem den kommenden Generationen und ihrem Anspruch verpflichtet, in einer lebenswerten Welt, in einem lebenswerten NRW zu leben, zu arbeiten und sich wohl zu fühlen. Das ist in konkrete Politik gegossene Nachhaltigkeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!